



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0129/2020		Datum: 17.02.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Umsetzung Verpackungsgesetz			
Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern			
Gremienweg:			
27.02.2020	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss der beigefügten Abstimmungserklärung mit den Dualen Systembetreibern zu.

Begründung:

Durch die Verpackungsverordnung wurden 1991 die Hersteller und Vertreiber von Verpackungen verpflichtet diese im Rahmen eines haushaltsnahen Sammelsystems zurückzunehmen und die Verpackungen einer Verwertung zuzuführen. Das Sammelsystem war mit den jeweils örtlich tätigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auf das vorhandene Sammelsystem für Abfälle durch eine Abstimmungsvereinbarung abzustimmen.

Mit dem Verpackungsgesetz vom 05.07.2017 (in Kraft getreten zum 01.01.2019) hat sich die rechtliche Situation insoweit geändert, dass nach § 22 Abs. 7 VerpackG eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen abzuschließen ist. Verhandlungsführer für den Bereich der Stadt Koblenz ist die Firma „Der Grüne Punkt“ – Duales System Deutschland GmbH. Grundlage für die Abstimmungsvereinbarung ist eine Orientierungshilfe, die zwischen den dualen Systemen und den Kommunalen Spitzenverbänden hierzu erarbeitet wurde.

Bei der Systemfeststellung für die Erfassung von Leichtverpackungen wird nunmehr vereinbart, dass die Säcke im Falle der Verwendung von LDPE eine Mindeststärke von 25 µm (statt 22 µm) bzw. beim Einsatz von HDPE 17 µm (statt 15 µm) eine Mindeststärke haben müssen und keine Kalkbeimischungen erlaubt sind. Im Übrigen bleibt es bei der generellen Erfassung durch ‚Gelbe Säcke‘ sowie ‚Gelben Wertstoff-Sammelbehältern‘ mit der Möglichkeit, dass im eingeschränkten Umfang Grundstückseigentümer sich ‚Gelbe Tonnen‘ privat beschaffen können.

Bei der Systemfeststellung für die Erfassung von Glas wird, wie bisher, vereinbart, dass im Falle, dass während der Vertragslaufzeit Unterflurstandorte geplant sein sollten, eine Abstimmung zwischen dem ÖRE, dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber erfolgen muss. Der Auftragnehmer und der Systembetreiber sind nicht verantwortlich für die bauliche Einrichtung der Unterflurstellplätze, deren Instandhaltung sowie Instandsetzung. Die Stadt Koblenz wird Eigentümer der Unterflurstellplätze und stellt sicher, dass die dort eingesetzten Behälter im Rahmen der abgestimmten Sammeltour mit dem gleichen Aufnahmesystem entleert werden können.

Für die Mitbenutzung der Papiererfassung wird ein angemessenes Entgelt nach Abstimmung mit der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM vereinbart.

Nähere Informationen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Abstimmungsvereinbarung

Historie:

Sitzung des Werkausschusses am 29.05.2019: TOP N 1, UV/0179/2019,

Sitzung des Werkausschusses am 21.11.2019: TOP N 1, BV/0906/2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine, da das bisherige System fortgeschrieben wird